

1 Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle je nach Profilierung geforderten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Alle Sportkurse in der Einführungsphase bieten einheitlich die nachfolgend beschriebenen Unterrichtsvorhaben an, deren Inhalte verbindlich sind. Neben den verbindlichen drei UV pro Halbjahr, ist noch Freiraum für jeweils ein, mit dem Kurs abzustimmendes, Unterrichtsvorhaben.

Die Leistungen sind daher aufgrund der Inhalte der Kurse vergleichbar. Für die jeweiligen Unterrichtsvorhaben wurden Vereinbarungen zur Leistungsbewertung getroffen. Die Ausdauerleistung wird für alle Kurse einheitlich anhand der Leistungstabelle ermittelt.

Der jeweils ausgewiesene Zeitbedarf der Unterrichtsvorhaben versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, werden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Der Fachkonferenzbeschluss zu den Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenüberritten und Lehrkraftwechseln hat für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Empfehlungen und Tabellen zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2 Kursprofile und Unterrichtsvorhaben

Profilierung

*Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Einführungsphase in mindestens **drei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder** mit den aufgeführten obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkten entwickelt werden. (KLP S. 20)*

In der Einführungsphase sind die Bewegungsfelder

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele

Bewegen an Geräten – Turnen

ausgewählt, da ein möglichst breites Spektrum von Sportbereichen angeboten werden soll, um hier schon eine Entscheidungsgrundlage für die Kurswahl in der Qualifikationsphase anbieten zu können. Die Auswahl der Bewegungsbereiche orientiert sich schwerpunktmäßig an den in der Qualifikationsphase angebotenen Bereichen. Zudem soll dies einer vielseitigen sportlichen Ausbildung Rechnung tragen.

Übersicht der Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase

Laufendes UV (Reihenfolge nicht bindend)	Thema und Zeitbedarf
UV 1	Entwicklung und Anwendung der Balltechnik im Fußball. Passen und Ballannahme, An- und Mitnahme, im Stand und aus der Bewegung sowie die Entwicklung von individual-, gruppen- und mannschafts-taktischem Verhalten (Balleroberung, -verteidigung, Spielaufbau) <i>ca. 15 Stunden</i>
UV 2	Wir laufen ausdauernd, schnell und über Hindernisse. Leichtathletische Laufbewegungen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Ausdauerlaufs auf die körperliche Konstitution und der Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit beim Sprinten/Hürdenlauf <i>ca. 15 Stunden</i>
UV 3	Wir überwinden „Hindernisse“. Flanke, Kehre, Wende, Hocke und Grätsche - Sprungbewegungen unter Berücksichtigung von Beinschwungbewegungen als turnerische Elemente an Wettkampfgeräten. <i>ca. 12 Stunden</i>
UV 4	Wie werde ich besser? Die Erarbeitung des Volleyballs unter Anwendung gefestigter, vertiefter Grundtechniken und der taktischen Gestaltung des Spielprozesses. <i>ca. 15 Stunden</i>
UV 5	Was und wie müssen wir trainieren auf dem Weg zur NBA? Die individuelle Spielfähigkeit im Hinblick auf das Verhalten in der Offensive und Defensive verbessern. <i>ca. 18 Stunden</i>
UV 6	Wir gestalten unsere eigene Choreographie! Gestaltung einer eigenen Choreographie in der Gruppe unter Berücksichtigung der Kriterien von Raum, Zeit und Dynamik. <i>ca. 12 Stunden</i>
Freiraum	<i>ca. 20-25 Stunden (z. B.: Spikeball, Tchoukball, Flag Football)</i>

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen:

In einem Halbjahr der Einführungsphase wird in allen Sportkursen von den Schülerinnen und Schülern eine Ausdauerleistung erbracht.

Weiterhin strebt die Fachkonferenz eine Vergleichbarkeit der Leistungen in den unterschiedlichen Kursen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden: Bewertet wird, wie der Schüler

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Konkretisierung zu 1 und 2

- *Mindestens eine quantitative und/oder eine qualitative Messung z.B. Demonstration pro Halbjahr.*
 - *Mindestens ein Test zu dem konditionellen Leistungsfaktor Ausdauer bezogen auf das Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“.*
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung zu 3 und 4

- *Kooperation wird gemäß dem gemeinsam beschlossenen Bewertungsbogen¹ bewertet.*
- *Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen.*

¹Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant (nicht opportun) sowie hilfsbereit.	Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ, kommunikationsfreudig und hilfsbereit.
befriedigend	ausreichend
Die Schülerin/der Schüler verhält sich in der Gruppe kooperativ und mitteilungsbereit.	Die Schülerin/der Schüler ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund und zeigt kaum Eigeninitiative.
mangelhaft	ungenügend
Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.	Die Schülerin/der Schüler zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist konfrontativ.